

ZUM BEBAUUNGSPLAN:

der Stadt Griesbach i. Rottal

"Am Lindenfeld

LANDKREIS Passau

VERFAHRENSVERMERKE

Das Deckblatt Nr. 36) vom 26.10.1981 (mit Begründung) wurde den betroffenen Grundstücksanliegern und den Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.11.81 vorgelegt.

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 16.12.1981 dieses Deckblatt gem. § 10 BBauG und Art. 107 BAYBO als Satzung beschlossen.

Griesbach i. Rottal, den 12.1.1982

STADT GRIESBACH I. ROTTAL

Lindinger
1. Bürgermeister



Das Deckblatt wird gem. § 11 BBauG genehmigt.
Der Genehmigung liegt die *des Schreiben des CRA* vom *5.4.84*
6.0.86 397 zugrunde.

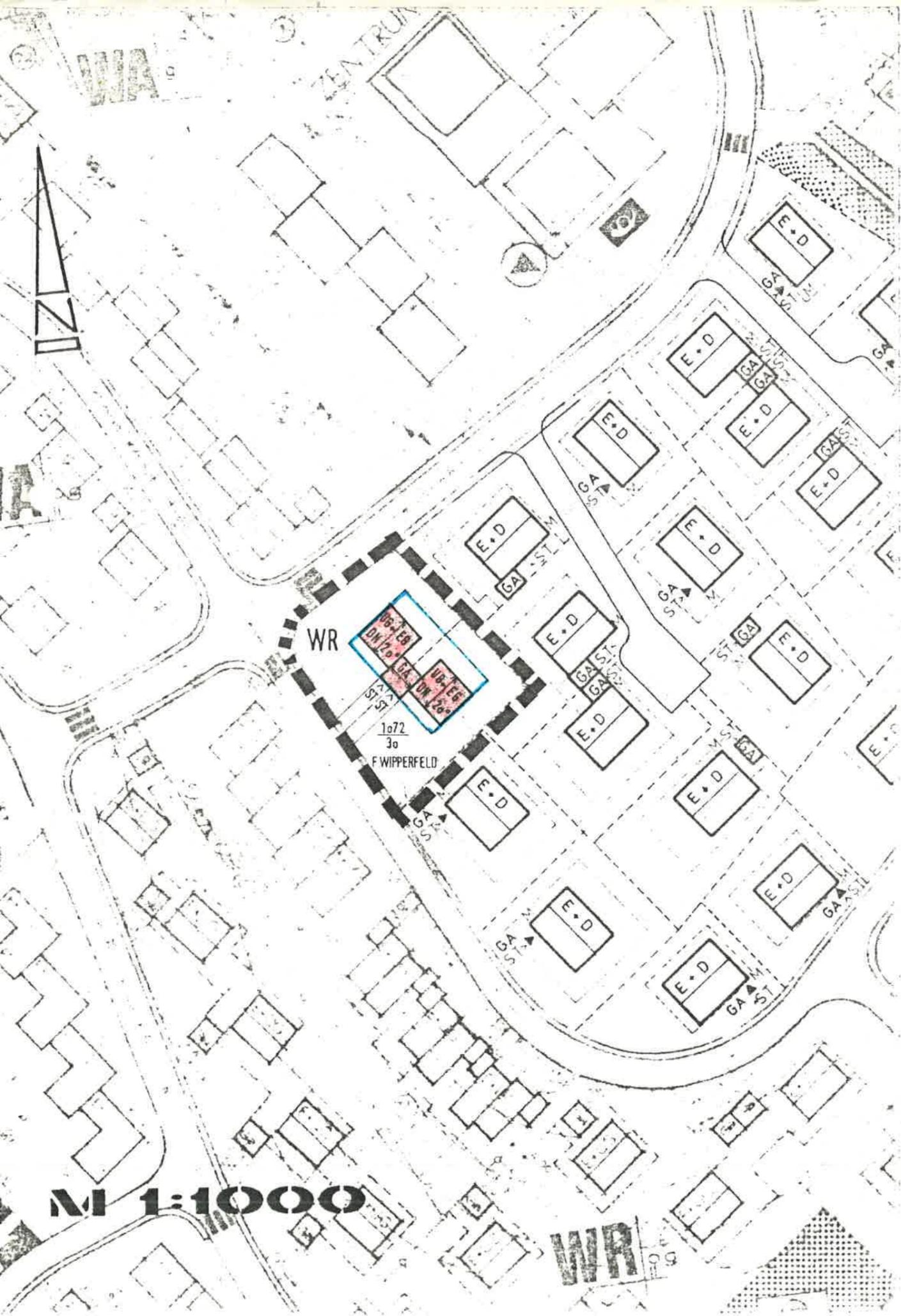
Passau den *5.4.1982* LANDRATSAMT

Heupfard

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG, das ist am *14.5.82* rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat mit Begründung vom *14.5.82* bis *15.6.82* in *Verwaltungs-* öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung, sowie Ort *persönlich* und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch *Beschlag a. d. 5. Amtsbezirk* am *14.5.82* bekanntgegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind (§ 155 a BBauG).

Griesbach den *14.5.82* DER BÜRGERMEISTER



DECKBLATT NR. 36

ZUM BEBAUUNGSPLAN " AM LINDENFELD " DER STADT GRIESBACH/ROTTAL, LANDKREIS PASSAU

ANTRAG AUF VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS GEMÄSS § 13 BBAUG FÜR DAS GRUNDSTÜCK MIT DER FL.NR. 1072/30.

VERFAHRENSVERMERKE

DIE STADT HAT MIT BESCHLUSS VOMDAS DECKBLATT NR. 36 DES BEBAUUNGSPLANS GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GRIESBACH, DEN.....

1. BÜRGERMEISTER

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS IST AM RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT MIT BEGRÜNDUNG LIEGT AB VERÖFFENTLICHUNG DIESER BEKANNTMACHUNG IM RATHAUS DER STADT GRIESBACH, ZIMMER NR. AUF DAUER WÄHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUS UND KANN EINGESEHEN WERDEN.

GRIESBACH, DEN.....

1. BÜRGERMEISTER

PLANUNG: *H. Oberg*

STRASSKIRCHEN, DEN 26.10.81



M 1:1000

DECKBLATT NR. 36, FÜR DAS GRUNDSTÜCK FLST.NR. 1072/30
DES BEBAUUNGSPLANES " AM LINDENFELD"
DER STADT GRIESBACH/ROTTAL, LANDKREIS PASSAU

BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 9 ABSATZ 8 BBAUG

DIE IM DECKBLATT NR. 36 DARGESTELLTE FLÄCHE WIRD ALS
REINES WOHNGEBIET IM SINNE DES § 3 BAUNVO FESTGESETZT.

DAMIT DAS BAUVORHABEN NACH DEN EINGABEPLÄNEN VOM
04.03.81 DES HERRN FRIEDRICH WIPPERFELD GENEHMIGT
UND DURCHFÜHRT WERDEN KANN, IST ES ERFORDERLICH,
DEN BEBAUUNGSPLAN ENTSPRECHEND ZU ÄNDERN.

ARCHITEKT



[Handwritten signature]

STRASSKIRCHEN, DEN 26. OKTOBER 1981